Die Landrätin

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 04.03.2026

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

7. Festlegung der Angebotsstruktur in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 - DS-Nr.: 6609 -

Die Verwaltung erläuterte die Vorlage und insbesondere den Stand der Planungen in den einzelnen Kommunen. Auf Nachfrage der CDU-Fraktion erläuterte sie den differenzierten Planungs- und Abstimmungsprozess mit den Kommunen. Bezogen auf die Anmeldezahlen hielt sie fest, dass die Entwicklung in anderen Jugendamtsbezirken ähnlich sei. Über das Anmeldeverhalten der Eltern könne man letztlich nur Vermutungen anstellen.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion erläuterte die Verwaltung, dass die heilpädagogischen Plätze in der Angebotsstruktur nicht enthalten seien, weil diese nicht über das KiBiz gefördert würden. Auch sei die Anmeldung für diese Plätze nicht über KIVAN möglich, weil es sich hier um Eingliederungshilfe handele.

Mitglied Borgsen hielt fest, dass es sich bei den in der Vorlage genannten Zahlen um das Angebot und nicht um die Anmeldungen handele. Er erlebe es so, dass es einen sehr engen Abstimmungs- und Planungsprozess gebe. Auch die AG 78 habe sich mit den Anmeldezahlen beschäftigt. Wichtig sei, dass die Infrastruktur erhalten bleibe, ebenso wie die Pluralität der Träger.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Kindergartenjahr 2026/2027 die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Angebotsstrukturen für die 121 Kindertageseinrichtungen (Anlage 1) und für die geplanten Plätze in Kindertagespflege (Anlage 3) im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh. Eine Kreisübersicht enthält die beigefügte Anlage 2.

Entsprechend § 55 Abs. 2 S. 2 des am 01.08.2020 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschließt der Jugendhilfeausschuss, dass die Zweckbindung für die seit 2008 im Rahmen der U3- Investitionsprogramme geschaffenen Plätze ab 01.08.2020 als erfüllt gilt, wenn sie vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden. Ausnahmen werden vom Kreisjugendamt Gütersloh dokumentiert.

Ergebnis: Einstimmig